

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

## Auszug aus dem Beschlussprotokoll 94. Ratssitzung vom 6. Mai 2020

## 2411. 2019/376

Weisung vom 11.09.2019:

Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, Immobilien Stadt Zürich, Zusammenarbeitsprojekt Rehabilitation, Gewährung eines Baurechts zum Bau einer Rehabilitationsklinik auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags, Genehmigung des Vormietvertrags

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2019 mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, über die Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts i. S. v. Art. 675 und 779 Grundbuch für das Baurechtsareal mit 3464 m², Teil des Grundstücks Kat.-Nr. WD8960, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2-mal 15 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 202 000.– (basierend auf der Grobschätzung der Schätzungskommission der Stadt Zürich vom 5. April 2019 und anzupassen gemäss Bestimmungen im Baurechtsvertrag) wird genehmigt.
- Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag gemäss Ziffer 1 zur Anpassung des Baurechtsareals öffentlich beurkunden zu lassen und zusammen mit dem Baurechtsvertrag ins Grundbuch eintragen zu lassen.
- 3. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Baurechtsnehmerin Dienstbarkeitsverträge über die unentgeltliche Einräumung von benötigten Rechten und Lasten (z. B. Überbaurecht, Durchleitungsrecht, Fuss- und Fahrwegrecht) abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
- 4. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird ermächtigt, das Vorkaufs- oder Kündigungsrecht bei Bedarf auszuüben sowie einer Übertragung des Baurechts seitens der Kliniken Valens auf einen Dritten zuzustimmen oder abzulehnen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Bührig (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.



2/2

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-4

Die SK GUD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-4.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident

Dr. David Garcia Nuñez (AL), Walter Anken (SVP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP),

Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2019 mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, über die Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts i. S. v. Art. 675 und 779 Grundbuch für das Baurechtsareal mit 3464 m², Teil des Grundstücks Kat.-Nr. WD8960, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2-mal 15 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 202 000.– (basierend auf der Grobschätzung der Schätzungskommission der Stadt Zürich vom 5. April 2019 und anzupassen gemäss Bestimmungen im Baurechtsvertrag) wird genehmigt.
- 2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag gemäss Ziffer 1 zur Anpassung des Baurechtsareals öffentlich beurkunden zu lassen und zusammen mit dem Baurechtsvertrag ins Grundbuch eintragen zu lassen.
- 3. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Baurechtsnehmerin Dienstbarkeitsverträge über die unentgeltliche Einräumung von benötigten Rechten und Lasten (z. B. Überbaurecht, Durchleitungsrecht, Fuss- und Fahrwegrecht) abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
- 4. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird ermächtigt, das Vorkaufs- oder Kündigungsrecht bei Bedarf auszuüben sowie einer Übertragung des Baurechts seitens der Kliniken Valens auf einen Dritten zuzustimmen oder abzulehnen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat